

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 24

Artikel: Die militärischen Arbeiten im Felde

Autor: Muralt, Albert R. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Instruktionspläne der Kantone ließen rechtzeitig ein; sie entsprachen im Allgemeinen den Anforderungen des Bundesgesetzes, allein sie hielten sich auch meistens knapp an das Minimum der Bundesforderungen; namentlich herrschte die Meinung ob, die Einrückungstage könnten als Unterrichtstage gezählt werden. Dies ist offenbar dem klaren Buchstaben des Gesetzes entgegen. Die gesetzliche Zeitforderung ist an sich zu kurz, weshalb sie nicht willkürlich noch abgekürzt werden darf.

Der Schießunterricht lässt immer noch sehr zu wünschen übrig; die Errichtung einer eigentlichen Schießschule für die Infanterie wird dringend nothwendig; die Instruktoren schule genügt hiervor nicht, da nicht jeder sonst gute Instruktor sich auch zum Schießinstruktor eignet.

Je mehr die Anforderungen an die Ausbildung der Infanterie sich steigern, desto mehr wird es auch nothig sein, für tüchtige Instruktoren Sorge zu tragen. Die Lage der Infanterieinструкторen in den Kantonen ist durchschnittlich keine günstige; einerseits kleine Besoldung, andererseits nicht genügende dienstliche Beschäftigung. Die erste Thatache hindert tüchtige Individuen, sich dafür auszubilden, die letztere erzeugt Mangel an der nothwendigen Routine. So lange diese Verhältnisse sich nicht ändern, werden wir Mühe haben, ein auf richtiger Stufe geistiger Ausbildung stehendes Instruktionskorps zu besitzen und zu ergänzen. Dieser Punkt bedarf einer genauen Würdigung. Der Einfluß guter Instruktoren führt sich bei jedem Bataillon bald heraus.

Die Kontrolle der eidg. Inspektoren lässt bis jetzt noch eine Lücke. In ihren Inspektionsberichten geben sie nämlich wohl den Präsenzstat der Bataillone an, aber nie, oder höchst selten den Stat nach der Mannschaftskontrolle, so daß keine Aufsicht darüber geübt werden kann, wie viel von der einem Bataillon angehörenden Mannschaft jeweilen bei den Übungen nicht erscheint, und ob und aus welchen Gründen sie davon dispensirt wurde. Es muß für die Zukunft diesem Mangel abgeholfen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die militärischen Arbeiten im Felde,

von R. Albert von Muralt, gewesenem Major im eidgenössischen Geniestab.

Durch das Erscheinen dieses Werchens ist einem längst gefüllten Bedürfnis abgeholfen, und dürfte daselbe den Offizieren und Unteroffizieren der Genietruppen unserer Armee das werden, was Schädlers Taschenbuch für Unteroffiziere den Herren Kameraden der Artillerie geworden ist.

Übersichtlich in gut geordneter Reihenfolge finden wir in compendiösestem Format, Angaben, Maße (in Schuhfuß) und Materialbedarf für alle möglichen im Felde vorkommenden Arbeiten. Zum Anfang bringt der Herr Verfasser einige geometrische, technische und militärische Notizen, die jedem willkommen sein werden, hierauf folgt: Feldbefestigung; Profil, Tracé, Bau, innere Einrichtungen, Verstärkungsmittel, Reduits &c., alles in gedrängter Kürze mit Normalwinkel und Maßangaben im Minimum und Maximum. An dieses schließt sich Angriff und Vertheidigung der Feldverschanzung, Vertheidigung der Flüsse, Errichtung von Nothbrücken, Bestand von Brago'schen Brückenequipagen. Ferner folgt Vertheidigungseinrichtungen von Gebäuden, Dörfern &c. Anfertigung von Minen (mit Maßen und Bauanschlägen), Demolition und endlich Lagerungskunde und eine kurze Anleitung zur Rekognosirung.

Ein Anhang enthält das Hipp'sche Reglement für Errichtung der Feldtelegraphen (das wir dem Herrn Verfasser gerne geschenkt hätten) und einige der Prüfung würdige Vorschläge für Schutzvorrichtungen in Verschanzungen gegen gezogene Geschüze.

Wir glauben, daß dieses Werkchen von unsren Genietruppen freudig begrüßt werden wird als handliches leicht mit sich zu fügendes Taschenbuch; auch für die Kameraden der Artillerie und der Infanterie dürfte es von Nutzen sein, nur würden wir für letztere das Kapitel Lagereinrichtungen weiter behandelt wünschen, so fehlen z. B. Rasenstückchen und die verschiedenen Arten Kochlöcher gänzlich.

Wir können mit gutem Gewissen das Büchlein allen Kameraden aufs beste anempfehlen und wünschen dasselbe bald in den Händen sämmtlicher Genietruppen zu sehen.

Für eine zweite Auflage oder Uebersezung erlauben wir uns folgende Bemerkungen: Scheint uns die Distanz von 500—600' für das Verhau als Annäherungshindernis von der Contreescarpe entfernt, wohl viel. Bedürfte das Kapitel Angriff und Vertheidigung der Feldverschanzungen einer Revision. Sollten einige Daten über elektrische Bündung gebracht werden (Zusammensetzung der Batterie, Bedarf und Behandlung). Bei Lagereinrichtung Kochlöcher, Rasenziegel beide bringen. Und zuletzt wäre es wünschenswerth die Zeichnungen je zu den Kapiteln binden zu können, in ähnlicher Weise wie im französischen Aide-mémoire.